BEBAUUNGSPLAN MASSTAB 1 : 1000

„ POHLHAUSEN - WEST "

~~AUTO POHLHAUSEN~~ STADTGEM. WERMELSKIRCHEN

FLUR 1+2 . FLURSTÜCK NR: 186. 187. 188 – 82

BESCHREIBUNG

DAS BAUGEBIET WIRD BEGRENZT DURCH DIE FLURSTÜCKE, FLUR 1+2 NR 186, 187, 188 – 82 MIT INSGESAMT 27107,00 m² GRUNDSTÜCKS FLÄCHE. NACH NORDEN, WESTEN u. OSTEN SCHLIESST LAUBWALD, BIS INS ESCHBACHTAL AN. ES SOLLEN 15 WOHNHÄUSER, FÜR KLEINGEWERBE, LADEN 1+5 IN ERDGESCHOSS PACKT DES SPITZEN, WERMELSKIRCHEN UND 12 REINEN ERWERBSSTELLEN, 6+7 GEBAUT WERDEN. 2 STRASSEN MIT WENDEPLÄTZEN UND EINER 200 m BREITEN VERBINDUNG, SCHLIESSEN DAS GELÄNDE AUF. DIE GEBÄUDE SIND HANGSEITIG 1 GESCHOSS UND TALSEITIG 2GESCHOSS GEPLANT ES SIND 36° SATTELDÄCHER VORGESEHEN, DIE SOCKELHÖHE SOLL ETWA 0,15 m BETRAGEN, ALLE GARAGEN SIND 1GESCHOSSIG ALS DOPPELGARAGE FÜR JE 2 EIGENTÜMER, AUF DER GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT. EINE TRAFO STATION IST IM OSTLICHEN TEIL DES BAUGEBIETES VORGESEHEN. DIE STROMVERSORGUNG ERFOLGT ÜBERG FREILEITUNG, ZUDEN GEBÄUDEN, DER SCHMUTZWASSER KANAL MUSS AN DEN IM ESCHBACHTAL LIEGENDEN SAMMELEG ANGESCHLOSSEN WERDEN. DAS REGENWASSER WIRD ZU EINER QUELLE GELEITET, UND DEG BACHLAUF MÜNDET IM ESCHBACH.

VON INSGESAMT 27107,00 m² WERDEN AN STRASSENLAND 2482,00 m² ABGETRETEN

DIE BEBAUTE FLÄCHE SIND 2660,00 m², BLEIBT ALS UNBEBAUTE FREIFLÄCHE 21965,00 m² =

ERSCHLIESSUNGSKOSTEN:

1. STRASSENBAU : ~ 64 000,00 DM
2. KANALBAU : ~ 71 800,00 DM
3. STROM-WASSER : ~ 53 500,00 DM
4. BELEUCHTUNG : ~ 7 000,00 DM

NORDEN



ZEICHENERKLÄRUNG

- VORHANDENE VERKEHRSFLÄCHEN
- GEPLANTE VERKEHRSFLÄCHEN
- UNBEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (VORGÄRTEN)
- ZWINGENDE BAULINIE
- GEBÄUDE GEPL. / GEBÄUDE VORHANDEN
- GARAGEN u. EINSTELLPLÄTZE
- Q- REGENWASSER GEPL.
- L- SCHMUTZWASSER GEPL.
- S SAMMELEG VORHANDEN
- ALTE FLURSTÜCK GRENZEN
- NEUE FLURSTÜCK GRENZEN
- WASSERLEITUNG.

CHRISTIAN • RUNKEL • REMSCHEID
BEBAUUNGSPLAN W.K. POHLHAUSEN
WAS:
REMSCHEID, 6/8/8 1961
MASSTAB: 1:1000
GEÄNDERT:
BAUUNTERNEHMUNG • ARCHITEKTUR • ING.-BÜRO
PLANFA. Christian Runkel
BAUHERR:

1. Ausfertigung.

Dieser Plan ist gemäss § 2 (1) BBauG. durch Beschluss des Hauptausschusses der Stadt vom 15.9.1961 unter Anwendung des § 43 GO NW aufgestellt worden.
Wermelskirchen, den 15.9.1961

(vom Stein) Bürgermeister — (Neumann) Stadtverordneter — (Hartmann) Schriftführer

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 29.9.1961 hat dieser Plan mit Begründung gemäss § 2 (6) BBauG. in der Zeit vom 10. Oktober 1961 bis 10. November 1961 öffentlich ausgelegen.
Wermelskirchen, den 13.11.1961

(Fehler) Stadtdirektor.

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan gemäss § 10 BBauG. i.V. mit § 28 GO NW am 27.11.1961 als Satzung beschlossen.
Wermelskirchen, den 27.11.1961

(vom Stein) Bürgermeister — (Wantschure) Stadtverordneter — (Thomas) Schriftführer

Dieser Plan ist gemäss § 11 BBauG. mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den 16.11.1962

Der Regierungspräsident:
I.A.

Gemäss § 12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 27.2.1962 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 5.10.1962 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wermelskirchen, den 15.10.1962

Stadtdirektor.